

Dieser Plan wird teilweise überlagert durch die Bebauungspläne 717, 880, 896, 1163

■ ■ Geltungsbereich

# ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Gebäude
- Gebäude, nur Umfassungswände vorhanden
- Gebäudefundamente
- Holzbauten
- Künftig herzustellende Straßenfläche
- Vorgärten
- Grünfläche
- Grenze des Durchführungsplans
- Grenzen der Umlegungsgebiete

## Bauzonen

### D - Geschäftsgebiet (geschlossene Bauweise)

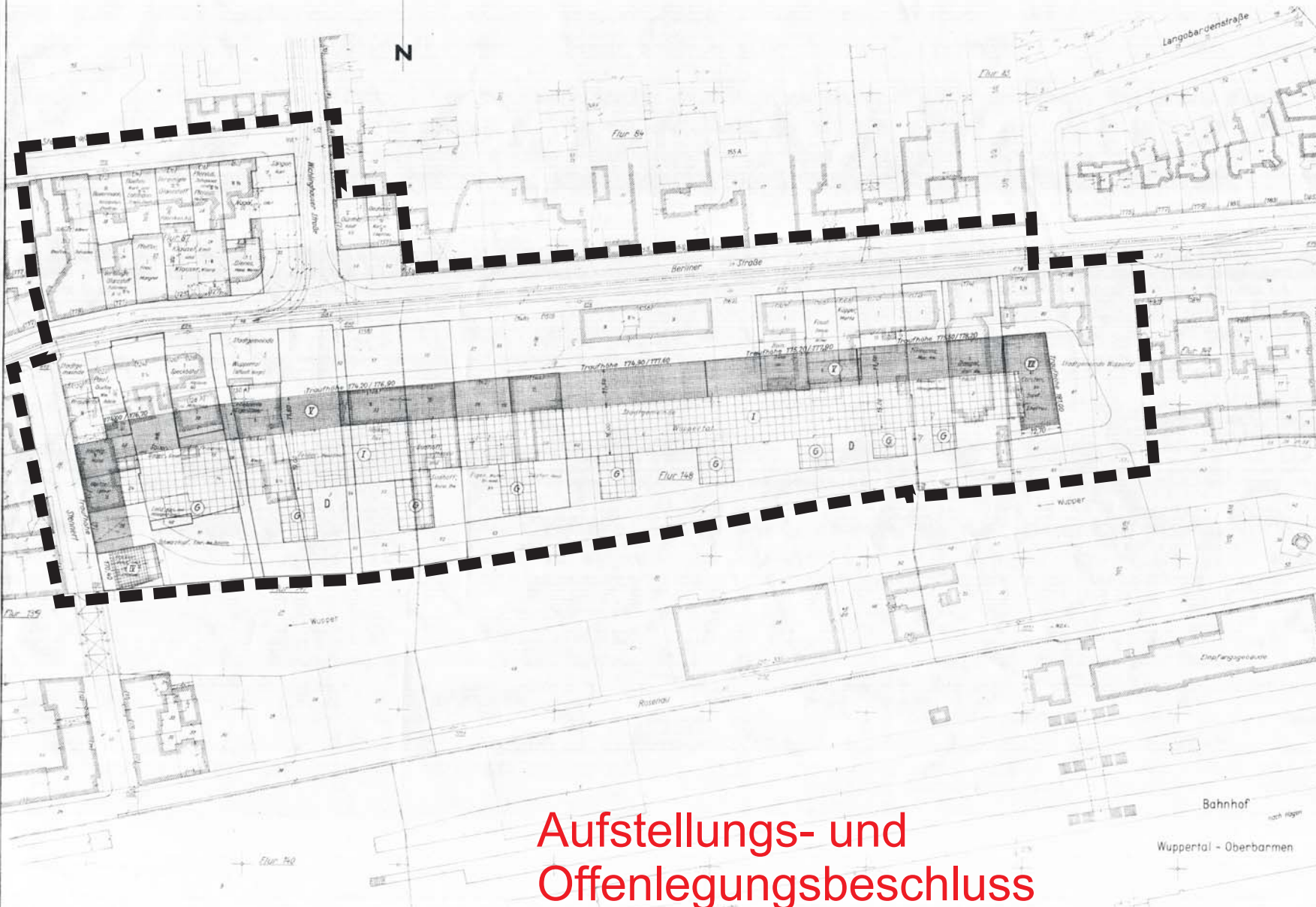
1. Die Bestimmungen des § 7 (Abnutzbarkeit der Grundstücke) und des § 8 (Gebäudehöhe) der Bauplanverordnung der Stadt Wuppertal vom 1.1.1933 und ihrer Ergänzungen, die diesem Plan unterliegen, sind für den Bereich dieses Plans aufzuheben.
2. Der Übergang zwischen zwei verschiedenen Nutzungszwecken, der auch bei benachbarten Gebäuden erfolgen kann, bedarf einer besonderen Genehmigung der zuständigen Behörden.
3. Wenn in diesem Plan für die Höhenbegrenzung eines Gebäudes zwei Maße angegeben sind, dann bezieht sich das erste Maß auf die Höhe der Hauptgeschosse in der Gebäudehöhe, das zweite Maß bezieht sich auf die Geschosse der unteren Stockwerke. Die Höhe der Gebäudehöhen ist durch die Höhenbegrenzung über dem seitlichen Grundstücksgrenzen festzusetzen.

- I** Eingeschossig
- IV** Viergeschossig
- V** Fünfgeschossig und 7 zurückgesetztes Geschöß
- VII** Siebengeschossig

Gängen und Hofflächen im Wechselplan sind zu berücksichtigen. Die entsprechenden zentralen Grundstücksgrenzen sind sich aus der Neuordnung ergeben.

ENTWORFEN: WUPPERTAL DEN 12. OKT. 1960 DER OBERSTADTDIREKTOR (Siegel) W. Schillinger BEGEORDNETER ST. O. BAUDIREKTOR (Siegel) W. Schillinger OBERBÜRGERMEISTER (Siegel) W. Schillinger	ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 3. FEBRUAR 1961 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT (Siegel) L. Lückmann VERMESSUNGS-DIREKTOR (Siegel) L. Lückmann DER OBERSTADTDIREKTOR (Siegel) W. Schillinger BEGEORDNETER (Siegel) W. Schillinger OBERBÜRGERMEISTER (Siegel) W. Schillinger
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**STADT WUPPERTAL**  
**DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.128**  
 zwischen Berliner Str. bzw. Sternstr. u. Wipper von Sternstr. bis Langobardenstr.  
**TEIL B: BAUGESTALTUNG**  
 M. 1: 500



Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

128

Abzeichnung

Die 106

Nachdruck und Vervielfältigung ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Wuppertal, Amt für Stadtplanung und Bauwesen, verboten.